

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 02.12.2024

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 22.11.2024 die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 02.12.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht ist und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 14.11.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde zur Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Hohe Börde zur Möglichkeit der Einrichtung von Übermittlungssperren gemäß Bundesmeldegesetz auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter <https://www.hoheboerde.de//veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen> ab dem 27. November 2024 veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 06.11.2024

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Straße „Am Hochtal“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die **öffentliche Bekanntmachung der Widmung** - auf der Grundlage des § 6 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 – der **Straße „Am Hochtal“ im B-Plan Nr. 14-13 „Helmstedter Straße / alte Gärtnerei“ in der Gemeinde Hohe Börde in der Ortschaft Irxleben**

ab dem 27. November 2024 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter <https://www.hoheboerde.de//veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen> veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 17.10.2024

gez. Burger
Bürgermeister



Informationen zur Durchführung von Kartierungsarbeiten gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Projekt SuedOstLink+

Vorhaben SuedOstLink+

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ von Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen-Anhalt. Das als Erdkabel zu errichtende Vorhaben soll den Suchraum Klein Rogahn westlich von Schwerin mit dem Landkreis Börde verbinden. Gesetzlich festgeschrieben ist der SuedOstLink+ im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nummer 5a. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink finden Sie auf unseren Internetseiten unter <https://50hertz.com/SuedOstLinkplus>.

Für die weitere Planung sind Voruntersuchungen erforderlich. Die nun geplanten Vorarbeiten umfassen faunistische Kartierungen.

Voruntersuchungen

Kartierungsarbeiten

Für den geplanten Neubau der Gleichstromverbindung SuedOstLink+ sind Tätigkeiten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab November 2024 finden Kartierungsarbeiten im Bereich der momentan in Planung befindlichen Korridorvarianten des SuedOstLink+ statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Projekts genutzt werden.

Art und Umfang der Kartierungen

- Erfassung von Baumhöhlen und Horststrukturen (ab November 2024 bis April 2025)
- Erfassung der faunistischen Gewässerstruktur (ab November 2024 bis April 2025)
- Rastvögel und Brutvögel (ab November 2024)
- Erfassung von Amphibien und ihrer Habitate (Februar bis Oktober 2025)
- Erfassung von Reptilien und ihrer Habitate (Februar bis Oktober 2025)
- Fledermäuse (April bis November 2025)
- Haselmaus (März bis November 2025)
- Käfer (Januar bis Juli 2025)
- Biotoptypenkartierung (2025)

Für die Vorarbeiten ist es erforderlich, die Grundstücke zu Fuß zu betreten und über öffentliche wald- und landwirtschaftliche Wege zu fahren. Nicht alle Untersuchungen sind vollumfänglich an jedem einzelnen Standort notwendig und können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. So ist es möglich, dass auf Ihrem/n Flurstück/en nur ein Teil der Voruntersuchungen verrichtet werden muss oder dass Ihr/e Flurstück/e mehrfach betreten werden muss/müssen.

Beauftragte Dienstleister

Die Kartierungsarbeiten werden von dem Umweltplanungsbüro IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen (IHB) im Auftrag von 50Hertz vorgenommen.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Voruntersuchungen sowie entsprechende Betretungs-, Fahrt- und Benutzungsrechte an den betroffenen Grundstücken folgen unmittelbar aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), ohne dass es insoweit Mitwirkungshandlungen oder einer Zustimmung des Eigentümers, bzw. des sonstigen Nutzungsberechtigten bedarf.

Gemäß § 44 Abs. 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung eines Vorhabens oder von Unterhaltungsmaßnahmen notwendige Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Die Vorschrift des § 44 Abs. 1 EnWG schränkt die zivilrechtlichen Abwehransprüche von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten ein, um einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen. Voraussetzung der Duldungspflicht ist, dass der Vorhabenträger die beabsichtigten Vorarbeiten zwei Wochen vor ihrer Ausführung bekannt gibt. Dieser Vorabankündigungspflicht der Vorarbeiten kommt 50Hertz mit dieser Bekanntmachung nach. Mit Ablauf der Zwei-Wochen-Frist sind Nutzungsberechtigte somit gesetzlich verpflichtet, die angekündigten Vorarbeiten zu dulden.

Bei den Begehungen und Kartierungsarbeiten können in der Regel keine Flurschäden entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher und wald- und landwirtschaftlicher Wege.

Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Christoph Arnold, T: +49 (0)30 5150-3553, E-Mail: christoph.arnold@50hertz.com

Betroffene Flurstücke für Kartierungsarbeiten

Zeitraum der Voruntersuchungen

Die Maßnahmen auf den betroffenen Flächen starten frühestens 14 Tage nach der wirksamen Bekanntmachung gemäß § 44 Abs. 2 EnWG, voraussichtlich ab dem 01.12.2024 und sollen voraussichtlich im Dezember 2025 abgeschlossen werden.

Flurstücksliste

Konkret beabsichtigt 50Hertz Vorarbeiten auf den folgenden Flächen durchzuführen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Niedere Börde	Dahlenwarsleben	6	1, 16, 18/1, 18/2, 20/1, 21, 29/15, 3/1, 5, 9/1, 9/2
Niedere Börde	Dahlenwarsleben	5	127, 304/10, 314/76, 336/70, 533, 537, 73/5, 77, 83, 85, 86, 88
Niedere Börde	Dahlenwarsleben	4	12/3, 128/11, 140/3, 141/3, 2, 20, 368, 372, 373, 378, 379, 38/1, 381, 382, 384, 39/1, 41, 5/3, 5/4
Niedere Börde	Dahlenwarsleben	3	280, 284, 288
Hohe Börde	Groß Santerleben	2	23/1
Hohe Börde	Groß Santerleben	3	1, 2/41, 2/42, 2/43, 2/44, 2/45, 2/47, 2/70, 2/71, 2/72
Niedere Börde	Gutenswegen	4	11/10, 12, 13, 133/57, 135/57, 95/56, 96/57
Hohe Börde	Hermisdorf	1	10, 11/1, 11/3, 11/4, 11/5, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 13/4, 13/5, 17, 19/1, 20/1, 20/2, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 23/1, 23/2, 23/3, 23/4, 23/5, 23/6, 24/1, 24/2, 24/3, 24/4, 24/6, 24/7, 24/8, 24/9, 28, 29/1, 29/2, 30, 33/20, 38/27, 39/27, 40/27, 41/27, 42/27, 43/27, 48/27, 49/27, 5, 55/22, 57/25, 58/25, 59/25, 60/25, 61/25, 62/25, 63/25, 64/25, 65/25, 71/21, 72/21, 78, 85, 86, 87, 88
Hohe Börde	Hermisdorf	2	1, 10, 11, 12, 13, 14/1, 14/2, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 14/7, 14/8, 14/9, 2/1, 23, 24, 28/3, 28/5, 28/7, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 31, 32, 33, 34, 35/1, 35/10, 35/11, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 35/9, 36, 37, 38, 39/1, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 4, 40, 44/1, 44/2, 44/3, 44/4, 44/5, 49/6, 5, 50/6, 52/30, 54/30, 57/30, 58/30, 61/16, 63/45, 66, 67, 68, 69, 7/1, 70, 71, 75, 76, 77, 78, 79, 8, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 9, 90, 92
Hohe Börde	Hermisdorf	4	1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 10/1, 100, 102/1, 102/10, 102/11, 102/12, 102/2, 102/3, 102/4, 102/5, 102/6, 102/7, 102/8, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 103/6, 103/7, 1035, 104, 106, 107, 108, 109/1, 109/10, 109/2, 109/3, 109/4, 109/6, 109/7, 109/8, 109/9, 11/1, 11/2, 11/3, 11/4, 11/5, 11/6, 11/7, 11/8, 11/9, 111, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 113/3, 113/4, 114/1, 115/1, 116/1, 116/2, 117, 118, 119, 12/1, 12/2, 12/3, 120, 121, 122, 124/1, 125, 126, 127/1, 13, 130, 131, 132, 133, 134, 136/1, 137, 139, 14/3, 14/4, 14/5, 14/6, 141, 165/2, 165/8, 18/10, 18/15, 18/7, 18/8, 18/9, 264/101, 268/114, 286/136, 287/136, 3/1, 306/78, 320/115, 329/129, 330/129, 337/115, 338/115, 353/114, 354/114, 355/114, 356/105, 357/105, 363/77, 383/123, 468/127, 471/127, 478/101, 479/99, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 618, 619, 631, 632, 637, 664, 671, 7, 700, 701, 702, 703, 735, 79/1, 8, 80, 81, 88, 89, 899, 900, 901, 909, 92, 96/1, 982, 991, 997
Hohe Börde	Hohenwarsleben	5	102, 103, 104, 105, 106, 13, 14, 20, 26, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 92, 96
Hohe Börde	Hohenwarsleben	4	51/4, 597, 625, 65, 67/1, 70/1, 73/1
Hohe Börde	Hohenwarsleben	3	101/55, 102/55, 104/49, 144/15, 149/17, 15/1, 177/64, 18, 19, 21, 218, 220, 221, 222, 223, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 25, 258, 259, 260, 265, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 48, 5, 54, 56, 57, 64/5, 65, 790, 791, 92/49, 94/29, 99/53

Hohe Börde	Hohenwarsleben	2	1, 10/1, 10/2, 100/34, 101/34, 102/34, 103/34, 104/34, 105/34, 106/34, 107/34, 115/42, 123/8, 124/8, 125/29, 134/18, 135/18, 139/34, 14, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 15/1, 15/2, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 16, 160, 162, 164, 165, 166, 167, 168, 170, 171, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 2, 22, 24, 26, 27, 28/1, 28/2, 29/10, 29/11, 29/12, 29/13, 29/2, 29/3, 29/4, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 3, 30/1, 32, 33, 35, 36/1, 37/1, 38/10, 38/11, 38/12, 38/2, 38/3, 38/4, 38/5, 38/6, 38/7, 38/8, 38/9, 39/1, 4/1, 40/1, 41, 43/1, 44, 45, 5, 6, 68/7, 69/7, 70/23, 724, 725, 74/46, 76/23, 77/23, 78/23, 79/23, 80/23, 81/23, 9, 91/4
Hohe Börde	Hohenwarsleben	1	11, 12, 13, 32, 33, 34, 346/36, 35, 358/36, 359/36, 37, 38/1, 38/2, 39, 393/27, 394/27, 395/27, 40, 41, 42, 43, 432/36, 433/36, 44, 45, 46, 47, 48, 49/1, 50, 51, 52/1, 6/92, 830
Niedere Börde	Klein Ammensleben	1	142, 22, 23, 24/11, 24/16, 25, 93/21
Hohe Börde	Niederndodeleben	6	100, 101, 102, 103, 109, 110, 111, 36, 38/1, 38/2, 47, 48, 51, 52, 53, 54/2, 55, 56, 59, 73/38, 87/40, 89/37, 90/37
Hohe Börde	Niederndodeleben	12	1072, 1073, 1074, 1076, 1077, 1078, 1079, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1092, 1093, 1094, 1095, 1097, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1106, 1109, 1110, 1112, 1115, 1116, 1118, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1148, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1207, 1208, 1209, 1210, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 239, 241/1, 285, 286, 287, 288, 289
Hohe Börde	Niederndodeleben	13	1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1058, 1059, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1190, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1199, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1296, 1298, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 159/35, 161/40, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 30, 32, 33, 34, 36/1, 38, 39/2, 39/3, 39/4, 39/5, 39/7, 42/1, 42/2, 42/3, 42/4, 47, 497/61, 498/61, 50/1, 50/2, 508/63, 509/63, 510/63, 511/63, 52, 54/1, 54/2, 54/3, 54/4, 54/5, 55, 56, 57, 58/1, 58/2, 59, 65/2, 65/3
Hohe Börde	Niederndodeleben	4	100/20, 105/39, 113/41, 114/41, 129/19, 130/20, 133/22, 138/38, 139/38, 140/39, 141/39, 142/40, 143/40, 144/40, 145/40, 146/42, 148/45, 149/45, 150/45, 2, 20/1, 20/2, 20/3, 23, 25, 250, 251, 252, 253, 254, 256, 257, 258, 259, 260, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 284, 36, 37/1, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 42/1, 42/12, 42/13, 42/14, 42/15, 42/2, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 43, 57/26, 58/26, 68/21, 69/21, 77/20



Information zur Durchführung von artenschutzfachlichen Kartierungen für das Projekt 380-kV-Netzverstärkung Wolmirstedt – Eulenberg in Ihrer Gemeinde

A. Vorhaben

Der Stromübertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant mit der 380-kV-Netzverstärkung Wolmirstedt – Eulenberg den Ersatz einer bestehenden Höchstspannungs-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Wolmirstedt und dem noch zu errichtenden Umspannwerk Eulenberg im Westen von Magdeburg.

Der Abschnitt ist Teil der Maßnahme M630a Wolmirstedt – Eulenberg - Förderstedt, welche die Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 vom März 2024 bestätigt hat.

Die neue Leitung soll bei gleicher Spannung mehr Leistung übertragen können. Auf einem Teilabschnitt wird die Leitung zusammen mit den Leiterseilen des Gleichstromvorhabens SuedOstLink auf gemeinsamen Freileitungsmasten, sogenannten Hybridmasten geführt werden. Diese werden im Zuge der Realisierung des SuedOstLink-Projekts neu errichtet.

B. Kartierungen / faunistische Sonderuntersuchungen

50Hertz wird im Rahmen der Unterlagenerstellung für das Planfeststellungsverfahren im Zeitraum von November 2024 und Dezember 2025 Kartierungen u. A. zu folgenden Artengruppen durchführen:

- Verschiedene Vogelarten (Zug- und Rast- sowie Brutvögel, Groß-, Greif- und Eulenvögel, ...)
- Säugetiere (wie bspw. Fledermäuse, Feldhamster, ...)
- Reptilien, Amphibien, Holzkäfer ggf. weitere Insektenarten, Landschnecken.
- Ggf. weitere Artengruppen

Je nach Artengruppe erstrecken sich die Kartierungen im Regelfall in einem Bereich von ca. 500 Meter beidseits des Eingriffsbereiches, der sich aus dem Untersuchungsraum der möglichen Trasse ableitet, sowie einem artenspezifischen Pufferbereich. Bei störempfindlichen Vogelarten erweitert sich der Untersuchungsraum ggf. artspezifisch.

Im Rahmen dieser Tätigkeit sind Mitarbeiter/-innen mit Fahrzeugen oder zu Fuß unterwegs, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Die Kartierarbeiten erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ÖKOTOP – Büro für angewandte Landschaftsökologie K. Mammen & U. Mammen GbR.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer/-innen, Pächter/-innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert.

D. Ansprechpartner für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an Herrn Axel Happe unter T: +49 30 5150-3414 bzw. E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.



380-kV-Neubauleitung Helmstedt/Ost – Wolmirstedt

Information zur Durchführung von Ba

A. VORHABEN

Die 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz) und die TenneT TSO GmbH (TenneT) planen die Errichtung einer neuen 380 kV-Freileitung von Wolmirstedt über das Umspannwerk Helmstedt Ost nach Salzgitter. Das Projekt ist Teil des in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben Nr. 10 bezeichneten Vorhabens „Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Walle; Drehstrom Nennspannung 380 kV“. Es umfasst den als Vorhaben 10C bezeichneten und von 50Hertz als Vorhabenträger umgesetzten Abschnitt eines Freileitungsbaus zwischen der Regelzonengrenze der Netze von 50Hertz und TenneT im Landkreis Helmstedt nahe der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und dem Umspannwerk Wolmirstedt. Die Gesamtbetriebsnahme der rund 47 km langen 380 kV-Freileitung ist geplant für das Jahr 2032. Einen Überblick über das Projekt bietet die Internetseite www.50hertz.com/vorhaben10.

Das Vorhaben stärkt die Stromverbindungen zwischen den Netzen von 50Hertz und TenneT und dient damit auch zum Abtransport von Windenergie aus den ostdeutschen in die süddeutschen Länder, welche nach dem Atomausstieg von Energiedefiziten geprägt sind. Die Maßnahme ist teilweise Teil der sogenannten Ostfalen-Achse. Durch sie wird insbesondere die Übertragungskapazität zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen erhöht.

Am 31.10.2023 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Planfeststellungsbehörde die Bundesfachplanungsentscheidung gem. § 12 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) getroffen. Die Entscheidung legt u. a. den Trassenkorridor verbindlich fest. 50Hertz hat am 31.01.2024 den Planfeststellungsantrag gemäß § 19 NABEG in der vor dem 30.12.2023 geltenden Fassung (a. F.) bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Bundesnetzagentur, eingereicht. Die Bundesnetzagentur hat auf dieser Grundlage am 28.06.2024 den Untersuchungsrahmen festgelegt und den erforderlichen Inhalt der Unterlagen nach § 21 NABEG a. F. bestimmt. Die weiteren Planfeststellungsunterlagen gem. § 21 NABEG a. F. sind in der Erstellung.

B. BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN

Zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung des Netzausbauvorhabens der 50Hertz sind Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde erforderlich.

Das Vorhaben wird als Freileitung geplant. Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Errichtung der Masten genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in

die Planungen einbeziehen.

Bei den Baugrunduntersuchungen orientiert sich 50Hertz am aktuellen Planungsstand, und sie bedeuten keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Trasse. Die Untersuchungen finden entlang des derzeit geplanten Trassenverlaufs statt. Aufgrund der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen und weiterer Erkenntnisse im Laufe des Planfeststellungsverfahrens kann sich der Trassenverlauf noch ändern. Erst durch den Planfeststellungsbeschluss steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter*innen der von 50Hertz beauftragten Firmen die Grundstücke betreten/befahren sowie land- und forstwirtschaftliche Wege nutzen. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es kann auch erforderlich werden, vorübergehende Anbringungen von Markierungszeichen für die Absteckung von Aufschlusspunkten im Gelände zu setzen. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg bzw. mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den/die Eigentümer*innen bzw. Bewirtschafter*innen und sonstige Pächter*innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten.

Sollte es trotz aller Vorsicht zu Substanzschäden (z. B. Flur- oder Aufwuchsschäden) kommen, werden diese unmittelbar durch die Baugrunduntersuchungen verursachten Substanzschäden durch 50Hertz nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben des § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden.

Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen. Kommt eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zustande, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag des Trägers des Vorhabens oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Die von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Flurstücke sind in der untenstehenden Liste „Flurstückliste Baugrunduntersuchungen“ aufgeführt.



ed (3. /4. System)

Baugrunduntersuchungen

Aufschluss-/Bohrverfahren

Um eine Grundwasser- und Bodenuntersuchung vornehmen zu können, müssen Aufschluss- und Bohrmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 9,5 Tonnen, Länge ca. 7,0 Meter, Breite ca. 1,5 Meter, Höhe ca. 2,6 Meter im Fahrbetrieb, ca. 6,8 Meter im Bohrzustand ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraube mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,1 Meter bei einer Höhe von ca. 1,5 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,0 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen.

Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt. Für die Drucksondierungen wird ein Sondiergerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 16 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassermessstelle erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt. Sämtliche Aufschlussarbeiten werden jeweils durch ein Begleitfahrzeug (Unimog, PickUp u. ä.) unterstützt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 06.01.2025 und enden spätestens am 07.03.2025. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen am Ende dieser Veröffentlichung ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind. Im Einzelfall kann es aufgrund besonderer Umstände zu einer längeren Inanspruchnahme kommen. Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort

in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet wird oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die K2 Engineering GmbH und die G.U.B Ingenieur AG sowie weitere beauftragte Drittunternehmer. Änderungen bei den ausführenden Unternehmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. GESETZESGRUNDLAGE

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen informiert.

D. ANSPRECHPARTNER*IN FÜR IHRE FRAGEN

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung. Ansprechpartner für das Vorhaben ist Dr. Andreas Paust,

T: +49 (0)30 5150-3086, E-Mail: Andreas.Paust@50hertz.com

Flurstückliste Baugrunduntersuchungen

(Hinweis: Auf den mit x versehenen Flurstücken finden Sondierungen statt.)

Gemarkung: Ackendorf | Flur: 4 | Flurstücke: 3/16x, 18/9x, 43/5

Gemarkung: Bebertal | Flur: 5 | Flurstücke: 245/181, 246/181

Gemarkung: Bebertal | Flur: 7 | Flurstücke: 2x, 5x, 13, 15, 18x, 20, 21, 91, 92, 3/1, 7/1, 8/1, 11/1, 19/1x, 3/2, 8/2, 121/4, 122/4x, 90/2, 96/11

Gemarkung: Bebertal | Flur: 8 | Flurstücke: 142, 31/1x, 37/2, 37/3, 37/4, 43/10x, 43/16, 43/17, 43/18, 43/19, 43/23x, 43/24x, 48/5, 49/1, 49/2

Gemarkung: Bebertal | Flur: 9 | Flurstücke: 2/67x, 2/68, 2/69, 2/70, 2/72, 6/18x, 3/1, 6/6, 6/7, 2/151

Gemarkung: Bebertal | Flur: 10 | Flurstücke: 9/16, 9/17x, 9/19x, 9/20

Bekanntmachungsvermerk

Diese Bekanntmachung wird durch Aushang in den Aushangkästen der Gemeinde Hohe Börde veröffentlicht.